

Ehrenamtskarte

Mit der Verleihung der Ehrenamtskarte würdigen das Land Niedersachsen und der Landkreis Schaumburg mit seinen kreisangehörigen Kommunen langjähriges, intensives ehrenamtliches Engagement.



Was ist die Ehrenamtskarte?



Die Ehrenamtskarte ist ein Zeichen des Dankes und der Anerkennung für langjähriges und intensives bürgerschaftliches Engagement. Unabhängig von ihrem Wohnort erhalten ihre Inhaberinnen und Inhaber in ganz Niedersachsen und in Bremen z.B. vergünstigten Eintritt in viele öffentliche und private Einrichtungen und zu Veranstaltungen unterschiedlicher Art.



Mit der Verleihung der Ehrenamtskarte möchte auch der Landkreis Schaumburg bei den zahlreichen Bürgerinnen und Bürgern mit mehr als bloßen Worten ein herzliches „Danke schön“ für die Zeit und Kraft sagen, die sie dem Allgemeinwohl in vielfältiger Weise zur Verfügung stellen.

Welche Merkmale bestimmen das Ehrenamt?

- Es ist freiwillig (in Abgrenzung zur vertraglich festgelegten und abhängigen Erwerbsarbeit)
- Es ist unentgeltlich (im Gegensatz zur bezahlten Arbeit; Auslagenerstattung ist unschädlich; allerdings keine Vergütung von Zeit und Mühe)
- Es erfolgt für Dritte (in Abgrenzung zur Selbsthilfe, die deutlich eigenbezogen ist)
- Es findet in einem organisatorischen Rahmen statt (in Abgrenzung zur individuellen und spontanen Hilfeleistung und informellen Systemen wie Familie und Nachbarschaft)
- Es findet möglichst kontinuierlich statt (in Abgrenzung zu einmaliger und kurzfristiger Hilfe)

Wer kann die Ehrenamtskarte bekommen?

Die Ehrenamtskarte kann erhalten, wer

- sich seit mindestens zwei Jahren
- für mindestens fünf Stunden pro Woche (oder 250 Stunden im Jahr)
- in einer Organisation
- ohne Bezahlung
- im Kreisgebiet Schaumburg ehrenamtlich engagiert und
- die Absicht hat, das Ehrenamt auch zukünftig fortzusetzen

Ausnahmen:

- Juleica-Inhaber/innen müssen als Nachweis lediglich den Juleica-Ausweis vorlegen
- aktiv Engagierte bei der Freiwilligen Feuerwehr mit Nachweis abgeschlossener Truppmannausbildung I und freiwillig aktive Einsatzkräfte im Katastrophenschutz oder im Rettungsdienst mit Nachweis der abgeschlossenen Grundausbildung benötigen keinen Nachweis von Stunden und Dauer

Was bedeutet ohne Bezahlung?

Für die Verleihung der Ehrenamtskarte werden diejenigen Ehrenamtlichen berücksichtigt, denen nur die tatsächlichen Auslagen erstattet werden oder denen eine Aufwandsentschädigung gewährt wird, die über Auslagen für diese Tätigkeit oder Erstattung von Kosten nicht hinausgeht. Bei einer pauschalen Aufwandsentschädigung gehen wir davon aus, dass die steuerliche Ehrenamtspauschale (derzeit 840 €/Jahr) nicht überschritten wird.

Was müssen Sie tun, um die Ehrenamtskarte zu erhalten?

Wenn Sie die Voraussetzungen für die Ehrenamtskarte erfüllen oder Ihre Ehrenamtskarte abgelaufen ist, können Sie den Neu- oder Verlängerungsantrag auf der Seite des FreiwilligenServers Niedersachsen www.freiwilligenserver.de/ehrenamtskarte online oder analog (als Papiaerausdruck) stellen.

Im Online-Verfahren bestätigt die Organisation die Angaben des Antrages, nachdem sich die Organisation einmalig unter obigem Link registriert hat.

Im analogen Verfahren muss der Antrag vom Antragsteller ausgedruckt und unterschrieben werden und die Angaben müssen auf dem Antragsformular von der Organisation bestätigt werden.

Der vollständige Antrag (digital oder in Papier) muss bis zum Ende eines Quartals beim Landkreis Schaumburg eingegangen sein, um für die jeweils nächste Verleihung berücksichtigt zu werden.

Welche Vergünstigungen sind mit der Ehrenamtskarte verbunden?



Inhaber/-innen der Ehrenamtskarte können in ganz Niedersachsen und in Bremen eine Reihe von attraktiven Vergünstigungen in Anspruch nehmen. Dazu gehören kulturelle und sportliche Veranstaltungen, ebenso wie Museen, Schwimmbäder und andere Freizeiteinrichtungen. Die Liste aller aktuellen Vergünstigungen in Niedersachsen und Bremen finden Sie unter

www.freiwilligenserver.de. Die Vergünstigungen im Landkreis Schaumburg sind in einem gesonderten Flyer zusammengefasst.



Wie lange ist die Ehrenamtskarte gültig?



Die Ehrenamtskarte hat eine begrenzte Gültigkeitsdauer von drei Jahren, die auf der Karte aufgedruckt ist. Sie gilt nur in Verbindung mit der Vorlage eines gültigen Personalausweises bzw. Reisepasses. Nach Ende der Gültigkeitsdauer kann die Ehrenamtskarte neu beantragt werden; eine automatische Verlängerung erfolgt nicht.

Sollte die ehrenamtliche Tätigkeit während der Gültigkeitsdauer beendet werden, ist die Ehrenamtskarte zurückzugeben.

Wann wird die Ehrenamtskarte verliehen?

Nach Ablauf der Antragsfrist (jeweils zum Ende eines Quartals) erfolgen die Auswertung der bis dahin eingegangenen Anträge und die Beschaffung der individuellen Karten. Zur Verleihung der Ehrenamtskarte werden die Inhaberinnen und Inhaber in der Regel von den Kommunen eingeladen, in denen sie sich ehrenamtlich betätigen.

Haben Sie noch Fragen?

Bitte wenden Sie sich an

Landkreis Schaumburg
Jahnstraße 20
31655 Stadthagen
Telefon: (05721) 703-3251

Karin Köhler
Dienstgebäude: Jahnstraße 33
E-Mail: ehrenamtskarte@schaumburg.de

Weitere Informationen zur Ehrenamtskarte finden Sie auch unter: www.freiwilligenserver.de